

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 4/2019

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Politikberatung durch die gesetzliche Rentenversicherung am Beispiel der deutsch-deutschen Wiedervereinigung

von: Prof. Dr. Franz Ruland, Dr. Herbert Rische, Dr. Axel Reimann und Gundula Roßbach

Neben ihrer Kernaufgabe, die Durchführung der Rentenversicherung, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund auch die Aufgabe der politischen Beratung in Fragen der Alterssicherung. Im Folgenden wird zunächst auf die allgemeine Bedeutung von Politikberatung durch die Rentenversicherung und die Formen der Beratung eingegangen, derer sie sich bedient. Im Anschluss wird auf die besondere Bedeutung und die Rahmenbedingungen der Politikberatung im Prozess der deutsch-deutschen Wiedervereinigung eingegangen. Anhand von sechs Themen, die im Zuge des Prozesses der Rentenangleichung besonders intensiv diskutiert wurden – dem Fremdrechten (2.1), dem Recht der Rehabilitation (2.2), den Regelungen zur Rentenberechnung (2.3), der Überführung der Bestandsrenten (2.4), der Integration der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme (2.5) und der Finanzierung der Rentenangleichung (2.6) – wird sodann exemplarisch die Politikberatung der Rentenversicherung konkret dargestellt. Dabei wird jeweils zunächst die Ausgangslage beschrieben, dann die Argumentation der Rentenversicherung und abschließend die Entscheidung des Gesetzgebers. Im Fazit wird die fortdauernde Bedeutung von Politikberatung durch die Rentenversicherung betont.

Beitrag 2

Der Bundesrechnungshof und seine Befugnisse gegenüber den Rentenversicherungsträgern

von: Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Würzburg

Eine unabhängige Finanzkontrolle der Rentenversicherungsträger durch den Bundesrechnungshof ist in Ansehung der erheblichen Finanzmittel, die der Bund für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stellt, von Verfassung wegen grundsätzlich geboten. Allerdings ist diese Kontrolle des Ausgabeverhaltens nicht grenzenlos; vielmehr muss der Bundesrechnungshof einen Kernbereich eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung respektieren und darf daher weder interne Beschlussvorlagen oder ähnliche Entscheidungsvorbereitungen zum Gegenstand seiner Prüfung machen, noch ist er befugt, allgemeinpolitische Stellungnahmen zu bestimmten Aufgabenbereichen, die von den Rentenversicherungsträgern im Vollzug legislativer Vorgaben erfüllt werden, abzugeben.

Beitrag 3

Ausländische Versicherte und Rentenbezieher in der gesetzlichen Rentenversicherung

von: Ulrich Bieber, Bonn, und Dr. Michael Stegmann, Würzburg

Migration ist Teil der deutschen Geschichte. Seit Jahrhunderten ziehen Menschen nach Deutschland. Andere Menschen verlassen das Land, um sich anderswo niederzulassen. Da der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Zukunft weiter steigen wird, ist trotz des einheimischen Potenzials davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft weiterhin auf Zuwanderung angewiesen sein wird. Nachdem auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes eine Übersicht zur Bevölkerungsstruktur, zu Wanderungen und zur Erwerbstätigkeit von Ausländern gegeben wird, geht der Beitrag auf die empirische Situation für die gesetzliche Rentenversicherung ein. Die Statistik zählte zuletzt rund 5,8 Millionen aktiv Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Rund 2,8 Millionen Renten werden an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgezahlt. Circa 1,8 Millionen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden ins Ausland transferiert. Aus einer Zeitreihenbetrachtung ergibt sich, dass die internationalen Bezüge der gesetzlichen Rentenversicherung zahlenmäßig an Bedeutung gewinnen.

Beitrag 4

Soziale Sicherung von Plattformarbeit im internationalen Vergleich – Gute Praxis und Handlungsoptionen für Deutschland

von: Dr. Christoph Freudenberg, Berlin, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner und Ilka Wölfle, Brüssel

Die Digitalisierung führt zu einschneidenden Veränderungen in der Arbeitswelt, die auch die Systeme der Sozialen Sicherheit vor neue Herausforderungen stellen. Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel zunehmender Arbeit über digitale Plattformen wie Uber oder Upwork. Vor diesem Hintergrund evaluiert der vorliegende Artikel die soziale Absicherung selbstständiger Plattformarbeit im europäischen und internationalen Kontext. Dabei können die Autoren auf einen Erfahrungsaustausch mit 35 Sozialversicherungsträgern weltweit aufbauen. Der Artikel präsentiert innovative Ansätze zur Regulierung von Plattformarbeit im internationalen Vergleich. Auf dieser Basis werden sozialversicherungsrechtliche und administrative Handlungsoptionen für Deutschland abgeleitet. Dies schließt Lösungsansätze zur Absicherung grenzüberschreitender Plattformarbeit ein.

Beitrag 5

Lücken in der Alterssicherung von Plattformarbeitern und Selbstständigen – ein Vergleich

von: Dr. Wolfgang Schulz-Weidner und Ilka Wölfle, Brüssel

Arbeit über digitale Plattformen stellt die historisch gewachsenen Sozialschutzsysteme vor Herausforderungen. Dies gilt gleichermaßen für lokal gebundene Arbeit wie zum Beispiel Liefer- und Transportdienste als auch für rein online verrichtete Arbeit. Die Einordnung unter die vorhandenen arbeits- und sozialrechtlichen Kategorien bereitet Rechtsanwendern immer wieder Probleme und bietet Anlass zu ausgreifenden fach- und rechtswissenschaftlichen Diskussionen. Steht die Einordnung als Arbeitnehmer, Selbstständiger oder in einen dritten Status erst einmal fest, stellt sich die Frage nach den sozialversicherungsrechtlichen Folgen, hier: der Pflichtversicherung in einem gesetzlichen Alterssicherungssystem. Ein Blick ins Ausland wird zeigen, dass die Lösungsansätze durchaus unterschiedlich sind. Da Plattformarbeiter meistens als Selbstständige behandelt werden, rückt daher die Behandlung selbstständiger Erwerbsarbeit in den Fokus. Dabei fällt auf, dass die Selbstständigen im Vergleich zu Deutschland zunächst einmal umfassender von der gesetzlichen Rentenversicherung abgedeckt sind. Auf den zweiten Blick aber wird sich zeigen, dass aufgrund vielfältiger Ausweich- und Gestaltungsmöglichkeiten speziell im Fall selbstständiger Arbeit in der Praxis erhebliche Deckungslücken zu vermuten sind.

Beitrag 6

Sozialpolitik mit Mehrwert – das Engagement der Rentenversicherung im Wohnungsbau und die GAGFAH von 1918 bis 2004

von: Dr. Felix Wilke, Berlin

Der Aufsatz zeichnet durch eine historische Analyse das langjährige Engagement der Rentenversicherung im Wohnungsbau nach. Die Träger der Rentenversicherung investierten seit ihrer Gründung 1889 umfangreiche finanzielle Mittel ihres Kapitalstocks in den gemeinnützigen Wohnungsbau, verbunden mit dem sozialpolitischen Ziel, gesunde und preiswerte Wohnungen für die Versichertengemeinschaft zu schaffen. Eine besondere Rolle spielte hierbei die 1918 gegründete und lange Zeit im Besitz der Angestelltenversicherung befindliche GAGFAH. Zeitgeschichtlich lässt sich das Zusammenspiel zwischen der GAGFAH und der Rentenversicherung in drei Phasen unterteilen. Eine Phase der Gründung und Expansion im Zeitraum von 1918 bis 1956, in der die Angestelltenversicherung der GAGFAH in erheblichem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stellte. Eine Phase zwischen 1957 und 1976, in der die Finanzierung des Wohnungsbaus noch eine Rolle spielte, jedoch erste politische Weichenstellungen vorgenommen wurden, die ein zukünftiges Engagement erschwerten. Die letzte Phase beginnt im Jahr 1977, in dem die Finanzierung des Wohnungsbaus als besondere Versicherungsleistung aus dem Gesetz gestrichen wird. Die Beteiligung der Angestelltenversicherung an der GAGFAH bleibt zwar bestehen, jedoch fließen ab dieser Zeit kaum noch Mittel in die Förderung des Wohnungsbaus. Die letzte Phase endet im Jahr 2004 mit dem Verkauf der GAGFAH an das US-amerikanische Unternehmen Fortress. Für jede Phase lässt sich ein spezifisches Muster aus gesellschaftspolitischen Vorstellungen und institutionellen Verbindungen zwischen Rentenversicherung und GAGFAH herausarbeiten.